

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Amberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
				auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.100.000	7.450.000	95.933.736	90.583.736
die Ausgaben	1.102.700	6.452.700	95.933.736	90.583.736
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	7.714.500	5.863.600	21.458.544	23.309.444
die Ausgaben	5.054.700	3.203.800	21.458.544	23.309.444

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 15.333.000 € um 11.052.800 € erhöht und damit auf 26.385.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Amberg,

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister